



Sondervermögen Infrastruktur – Amt für Straßen und Verkehr
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
Landrat-Christians-Straße 99a
28779 Bremen

Auskunft erteilt

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens 23.08.2019

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 6. September 2019

Beiratsbeschluss vom 19.08.2019 – Straßenentwässerungsmaßnahmen

- Johannes –Trüper-Straße und Rekumer Bucht
- Sandkuhlenweg
- Rekumer Mühlenberg, Privatweg im Eigentum der Rekumer Verkopplungsinteressentengemeinschaft


Sehr geehrte Damen und Herren,


die o.g. Straßen wurde seinerzeit nur provisorisch befestigt, ein endgültiger Straßenausbau nach dem Bau der anliegenden Häuser hat nie stattgefunden. Daher genügen diese Anliegerstraßen den heutigen verkehrlichen und städtebaulichen Ansprüchen nur noch bedingt. Des Weiteren ist die bestehende Entwässerungsproblematik in den Straßen bei Starkregen nicht endgültig zu lösen. Wie allen Beteiligten bekannt, verfügen die Straßen zur Ableitung des Oberflächenwassers nicht über eine Straßenentwässerungsanlage. Es fehlen Rinnen und Bordanlagen (erforderliche Wasserführung).

Im ländlichen Bereich ist dieses überwiegend so üblich und aus ökologischen Gründen ist es auch sinnvoll das Wasser dem Boden zu zuführen. Insofern müssen zwangsläufig die an der Straße liegenden Grundstücke das Oberflächenwasser der Straße aufnehmen und seitens der Anlieger geeignete bauliche Vorkehrungen getroffen werden.

Des Weiteren ist es nachvollziehbar, dass bei den vorhandenen Extremwetterlagen, am 10.06.2019 und 20.06.2019, mit Starkregen von ca. 35 – 50 l/m² pro Stunde, sich die Entwässerungsproblematik in den Straßen nochmals verschärft. Insofern sind manche Grundstücke stärker betroffen als andere und es ist immer davon abhängig, in welcher örtlichen Lage sie sich befinden. Das bedeutet, dass je nach Gefälle oder Höhenlage und Struktur der Geländeoberfläche, wie der Art der Befestigung, vorhandenen Bordsteinen oder entsiegelten Flächen das Wasser dann an der Oberfläche mehr oder weniger unkontrolliert den nächstgelegenen Tiefpunkten im Gelände zufließt.

Insofern bewirken der Einbau einzelner Straßeneinläufe bzw. Querungsrinnen bei diesen Wetterlagen allein keine Verbesserung.

 Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Abt. Entwurf und Neubau
von Straßen
Hillmannplatz 8-10
Abt. Straßenerhaltung
und
Abt. Brücken- und Ing.bau
Herdentorsteinweg 7

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de


Impulsgeber
Zukunft
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

Mit den zur Verfügung stehenden Erhaltungsmitteln ist der Entwässerungszustand nicht zu verbessern, da für die Straßenerhaltung in Bremen lediglich die Mittel zur Verfügung stehen, die benötigt werden, um die Straßen verkehrssicher zu halten.

Aus Sicht der Straßenerhaltung kann eine Verbesserung der Entwässerungsproblematik nur durch einen endgültigen Ausbau erreicht werden, gemäß den allgemeinen technischen und sonstigen Richtlinien und Empfehlungen für die Anlage von Straßen. Bedingt dadurch erfolgt dann auch der Bau einer funktionstüchtigen Entwässerungsanlage, die eine technisch zuverlässige, belastbare Ausführung gewährleistet. Nur so ist eine wirkungsvolle Schadensvermeidung im Falle eines Starkregenereignisses möglich.

Hinsichtlich der Entwässerung in der Privatstraße „Rekumer Mühlenberg“ werden wir den Vertreter der Verkopplungsinteressentenschaft Rekum auffordern Abhilfe zu schaffen und das private Oberflächenwasser ordnungsgemäß abzuleiten sowie die Oberflächenbefestigung nachhaltig zu verbessern.

Wir bedauern es sehr, Ihnen keine andere Möglichkeit aufzeigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Sollten Sie beabsichtigen, dieses Behördenschreiben - auch nur in Teilen - auf einer Internetseite zu veröffentlichen, weisen wir darauf hin, dass gemäß § 11 Abs. 4 des Bremer Informationsfreiheitsgesetz (BremlFG vom 16. Mai 2006) eine Veröffentlichung regelmäßig nur ohne personenbezogene Daten in Betracht kommt - zum Beispiel durch Schwärzen der Angaben zum/r Bearbeiter/in.

